|  |  |
| --- | --- |
| **Fraktionen im Kreistag Düren**  spd-logocdu-logo | **Drs.Nr. 129/19** |
|  |
|  |





Düren, den 01.04.2019

**Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und UWG-Piraten für den**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kreisausschuss** | **voraussichtlich: 02.04.2019** |  |
| **Kreistag** | **voraussichtlich: 04.04.2019** |  |

|  |
| --- |
| <<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<BetrTextBeginn>>  Strukturwandel im Rheinischen Revier  <<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<BetrTextEnde>> |

|  |
| --- |
| Beschlussvorschlag:  <<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<BeschlTextBeginn>>  **Präambel:**  Das gesellschaftliche Engagement für besseren Klimaschutz ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Daran kann heute kein politisch Verantwortlicher mehr vorbeisehen. Die aktuelle Lage bietet die historische Chance zu neuem Aufbruch in einen klimafreundlichen, lebenswerten Kreis Düren. Damit uns der Strukturwandel sozialverträglich gelingt, ist es erforderlich, dass alle Akteure gemeinsam gangbare Wege erarbeiten und die Umsetzung vorantreiben.  Die Schaffung einer umweltfreundlichen Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet, sowie die Ansiedlung von nachhaltiger Industrie mit regionalen Arbeitsplätzen sind dabei im Interesse der Menschen wichtig, wenn der Wandel ohne Brüche gelingen soll.  Am 26. Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum Strukturwandel Beschäftigung“ –WSBK- bei nur einer Gegenstimme den Endbericht beschlossen. Der Kreistag begrüßt die vorgelegten Empfehlungen als Signal eines breiten gesellschaftlichen Konsens in der Kohlepolitik und fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Empfehlungen unverzüglich umzusetzen, da jetzt ein konkreter Plan als Empfehlung an die Bundesregierung für den Ausstieg aus der Kohle vorliegt.  Der Kreistag des Kreises Düren nimmt zur Kenntnis, dass die WSBK empfohlen hat, bereits bis zum Jahr 2022 Braunkohlekraftwerke mit einer Kapazität von rund drei Gigawatt abzuschalten.  Der Kreistag geht davon aus, dass die dafür notwendigen Kraftwerksabschaltungen voraussichtlich zum größten Teil im Rheinischen Revier erfolgen werden und dies sehr schnell tiefgreifende Auswirkungen insbesondere auf den Tagebau Hambach und/oder den Tagebau Garzweiler haben wird.  Für den Kreistag steht damit außer Frage, dass keine Region in Deutschland so schnell und mit einer solchen Intensität von dem jetzt vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffen sein wird, wie der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis-Neuss.  Der Kreistag stellt fest, dass die Beendigung der Kohleverstromung nicht durch marktwirtschaftliche Zwänge, sondern in bestimmendem Maße durch eine gesellschaftspolitische Willensbildung ausgelöst ist. Die freiwillige politische Entscheidung zur beschleunigten Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung muss für die Unternehmen, die Beschäftigten sowie die Menschen in den betroffen Regionen voll kompensiert werden. Zuerst müssen die Voraussetzungen  Zeit,  Fläche,  Finanzen,  Verlässlichkeit,  Orientierung (Leitbild),  Organisation und  Infrastruktur  für die Strukturentwicklung verbindlich geschaffen werden.  Weiterhin sind Projekte zu realisieren, durch die nachhaltige, hochwertige gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze mit einem entsprechenden tariflichen Lohngefüge als Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze entstehen. Erst danach kann mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung begonnen werden.  Angesichts dieser großen Herausforderungen beschließt der Kreistag folgende Forderungen an den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Unternehmen RWE.  **Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf:**   1. Die Empfehlungen der WSBK in einem gesetzlichen Rahmen umfassend zu regeln, welcher mindestens in den nächsten 20 Jahren verlässliche Bedingungen für Investitionen in die Infrastruktur und den Strukturwandel im Rheinischen Revier schafft. 2. Darüber hinaus müssen sich der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag dazu verpflichten, den Strukturwandel im Rheinischen Revier langfristig finanziell zu sichern. Es gilt uneingeschränkt das Konnexitätsprinzip! 3. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen vertragliche Vereinbarungen mit dem Konzern RWE anzustreben, die dauerhaft die Rechte der Beschäftigten ebenso absichert wie Reinvestitionspflichten etwaiger Entschädigungszahlungen, die Schaffung neuer regionaler Wertschöpfungsketten und Entwicklung neuer industrieller Kerne sowie der Energieerzeugung in den betroffenen Regionen. 4. Die Rahmenbedingungen für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren in den betroffenen Revieren zu schaffen. 5. Sicher zu stellen, dass auch Projekte außerhalb der üblichen Planungs-, Bewertungs- und Finanzierungssystematik des Bundes (z.B. Bundesverkehrswegeplan) geplant und gefördert werden können, nachdem sie einen Qualifizierungsprozess durchlaufen haben. 6. In allen für den Strukturwandel relevanten Förderprogrammen des Bundes einen entsprechenden Anteil zur Förderung entsprechender Maßnahmen und Projekten in den betroffenen Revieren vorzusehen. 7. Darauf zu achten, dass die Reviere und Regionen, in denen zuerst und in einem besonderen Umfang von den bisher gültigen Zeitplänen abgewichen wird, der Strukturwandel auch zuerst und umfassend finanziell unterstützt wird. 8. Entsprechend der Empfehlungen der WSBK geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere für die energieintensiven Industrien Strompreisstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleiches gilt für alle anderen Stromverbraucher. 9. In gemeinsamer Verantwortung mit dem Unternehmen RWE sicherzustellen, dass die Interessen der Beschäftigten während des gesamten Auslaufpfad gewahrt bleiben und ausreichende Mittel für entsprechende Anpassungsmaßnahmen (wie z.B. APG-Braunkohle) bereitgestellt werden. 10. Sicher zu stellen, dass spätere Rechtsänderungen des Umwelt- und Planungsrechts (wie z.B. das Klimaschutzgesetz oder das nationale Luftreinhalteprogramm) das erzielte Ergebnis der Kommission nicht gefährden oder unterlaufen.   **Der Kreistag fordert Bundes- und Landesregierung auf:**   1. Eine zeitliche und finanzielle Priorisierung der Strukturförderung in den unmittelbar betroffenen Kommunenvorzunehmen, die von den vorgesehenen Kapazitätsabschaltungen bis 2022 in besonderer Weise betroffen sind. 2. Für die Gebietskörperschaften die von Einbrüchen bei Gewerbe- und Einkommenssteuer oder auch besonderen Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten betroffen sind, angemessene Kompensations- und Fördermaßnahmen zu entwickeln. 3. Einen Vorrangplan für das Rheinische Revier zu entwickeln, mit dem Planungs- und Genehmigungsverfahren spürbar beschleunigt werden. 4. Geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren, um kurzfristig die Planungs- und Genehmigungskapazitäten bei den Bezirksregierungen, der ZRR und insbesondere bei den unmittelbar vom Strukturwandel betroffenen Kommunen zu verbessern. 5. Dabei auch zu prüfen, wie möglicherweise Planungs- und Genehmigungsprozesse in Planungsverbünden und anderen Sonderregelungen beschleunigt und effektiver gestaltet werden können.   **Der Kreistag fordert vom Unternehmen RWE:**   1. Sich weiterhin als Partner in der Region aufzustellen und mit entsprechenden Geschäftsmodellen auch weiterhin in der Region unternehmerisch tätig zu bleiben und somit neue Wertschöpfung in der Region zu betreiben. 2. Im Falle von staatlichen Kompensationszahlungen einen relevanten Teil der erhaltenen Mittel wieder in Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren. 3. Sich zu verpflichten die alten Kraftwerksstandorte zeitnah zurück zu bauen und gemeinsam mit den Kommunen die Kraftwerksstandorte im Rahmen in einer Projektgesellschaft für Innovationen, Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. 4. Seiner Rolle als Eigentümer/Besitzer großer Flächen in dem Sinne gerecht zu werden, in dem er für Kommunen und Landwirte, die von möglichen Flächenveränderungen im Rahmen der Änderung von Betriebsabläufen der Tagebaue betroffen sind, alternative Flächen aus seinem Bestand anbietet (Artikel 14 Grundgesetz „Eigentum verpflichtet“).   **Der Kreistag fordert die Landesregierung auf:**   1. Umgehend mit den vom Strukturwandel **unmittelbar betroffenen Kommunen** das Regionale Strukturentwicklungskonzept weiterzuentwickeln, welches konkrete Entwicklungsziele benennen, Prioritäten formulieren, Meilensteine definieren, transparente Kriterien zur Bewertung von Projektideen entwickeln und einen zielgerichteten Maßnahmenkatalog festlegen soll, der vom Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet werden muss. Die Anforderungen an einen gelingenden Strukturwandel sind so anspruchsvoll, dass das Instrument klassischer „Förderkulissen“ hier nicht greift. 2. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zu einer wirklichen „Regionalen Entwicklungs- und Förderungsagentur“ auszubauen und sie in Abstimmung mit den beiden Bezirksregierungen mit Kompetenzen für die Bereiche der Strategieentwicklung, der Mittelvergabe und der operative Realisierung der Entwicklungsziele innerhalb der Region auszustatten. Es gilt das Prinzip: Ein Revier, eine Strategie, eine Entwicklungsagentur. Doppelstrukturen sind zu vermeiden. 3. Die **unmittelbar betroffenen Kommunen**, z.B. über einen kommunalen Beirat, besser in die Arbeit der Zukunftsagentur (ZRR) einzubinden und die Verantwortungsbereiche von Kommunen und Land schlüssig und vertrauensvoll aufeinander abzustimmen. 4. Bei der Umsetzung des Regionalen Strukturentwicklungskonzeptes neben den Kommunen auch teilregionale Akteure im Bereich der Tagebaue und Kraftwerke, wie „indeland“ , „Tagebauumfeldinitiative Hambach“, „Tagebaufolgelandschaften Garzweiler“, „Terra Nova“ und „Rheinisches Sixpacks“ mit einzubeziehen. 5. Sicher zu stellen, dass die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Gewerkschaften in den Strukturwandel umfassend eingebunden werden. 6. Ein Sonderprogramm zu entwickeln, welches den betroffenen Kommunen eine zügige Erschließung notwendigerEntwicklungsflächen ermöglicht. 7. Mit Landes- und Bundesmitteln einen „Grundstückfinanzierungsfonds“ einzurichten, damit die betroffenen Kommunen Flächen von Dritten kaufen können. 8. Gemeinsam mit dem RWE und den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden ein Konzept zu entwickeln, welches es ermöglicht geeignete Flächen schneller aus dem Bergrecht entlassen zu können. 9. Mit der Bundesanstalt für Arbeit Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftesicherung für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu entwickeln. 10. Gemeinsam mit dem Unternehmen RWE Klarheit zu schaffen, in welcher Art und Weise sich die Laufzeiten von Tagebauen und Kraftwerken verändern werden. 11. Dabei auch die „Langzeit-Lasten“ und Rekultivierungspläne so abzusichern, dass der Region weder finanzielle, noch andere Nachteile entstehen. 12. Sicher zu stellen, dass alle vom Bund an das Land NRW gezahlten Mittel im Rahmen der Empfehlungen der WSBKeins zu eins für die Förderung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen verwandt werden.   **Der Kreistag fordert den Landrat auf,**   1. den beschlossenen Antrag mit den aufgestellten Forderungen in geeigneter Weise an die Bundes- bzw. Landesregierung, den Fraktionen im Bundes- und Landtag sowie das Unternehmen RWE heranzutragen, 2. die kreisdürener Bundes- und Landtagsabgeordneten um eine umfassende Unterstützung der Forderungen zu bitten, 3. gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises Düren sowie der Entwicklungsgesellschaft indeland eine Strategie zur Strukturentwicklung für die Region zu entwickeln, sobald erkennbare Umsetzungsvorschläge von Bund und Land im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren erkennbar sind. Dabei sind Antworten zu folgenden Fragestellungen zu entwickeln: 4. Zielvorgaben für das Regionale Strukturentwicklungskonzept. 5. Erarbeitung einer Strukturentwicklungsstrategie für den Kreis Düren und diejenigen Kommunen innerhalb des Kreisgebiets, die vom Strukturwandel betroffen sind. 6. Aufbau einer Arbeits- und Koordinierungsstruktur mit den Kommunen des indelandes und des Umfelds des Tagebaus Hambach. 7. Einschätzung der Auswirkungen des nunmehr voraussichtlich schneller einsetzenden Strukturwandels auf den Kreis Düren und seine Kommunen. 8. Strategisches Handlungskonzept zur Gestaltung des Strukturwandels im Kreis Düren.   <<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<BeschlTextEnde>> |

**Sachverhalt:**

<<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<SachTextBeginn>>

**gez. gez.**

Karl Schavier Josef Johann Schmitz

Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion SPD-Kreistagsfraktion

**gez. gez.**

Michael Hintzen Valentin Raimund Veithen

Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

UWG-Piraten-Kreistagsfraktion DIE LINKE-Kreistagsfraktion

<<129/19 Strukturwandel im Rheinischen >> <<SachTextEnde>>